

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0136-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1709/J-NR/2018

Wien, 19. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 19.09.2018 unter der Nr. **1709/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend geheim gehaltener Stellungnahme des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus bzgl. des Entwurfs vom Standortentwicklungsgesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wann genau wurde die Stellungnahme Ihres Ministeriums zu dem Gesetzesentwurf an das Wirtschaftsministerium übermittelt?

Fachliche Anmerkungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus zum Entwurf eines Standort-Entwicklungsgesetzes wurden per E-Mail am 17. August 2018 direkt dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort übermittelt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- Warum bezieht das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht klar und öffentlich Stellung zu einem in Bezug auf Umweltschutz sehr umstrittenen Gesetzesentwurf?

- Warum wurde bis dato die Stellungnahme des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht veröffentlicht?
- Werden Sie diese Stellungnahme noch veröffentlichen?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Es entspricht der gängigen Praxis, dass Stellungnahmen oder fachliche Anmerkungen zu Gesetzesentwürfen auf verschiedenste Weise übermittelt werden.

Im Rahmen der Begutachtung wurde seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus keine formelle Stellungnahme abgegeben, da bereits während der Begutachtung Gespräche hinsichtlich notwendiger Änderungen des Begutachtungsentwurfs stattfanden. In Hinblick auf Verbesserungen aus umweltpolitischer Sicht wurden von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mir auch – wie bereits erwähnt – direkte Gespräche mit der zuständigen Wirtschaftsministerin sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt. Dadurch konnte erreicht werden, dass eine grundlegende Überarbeitung des Entwurfs vorgenommen wird.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- Was ist der vollständige Inhalt inklusive aller Empfehlungen und Kritikpunkte Ihrer Stellungnahme?
- Welche Ihrer Empfehlungen werden im überarbeiteten Gesetzesentwurf übernommen und welche nicht?
- Haben Sie die nach Ablauf einer gewissen Frist automatische Genehmigung von standortrelevanten Projekten gutgeheißen?
 - a. Wenn ja, sehen Sie dadurch den Umweltschutz nicht in Gefahr?
 - b. Wenn nein, warum beziehen Sie dazu nicht öffentlich Stellung?

Die fachlichen Anmerkungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus betrafen Bemerkungen zum Anwendungsbereich und hinsichtlich der Erläuterungen Hinweise auf aktuelle Daten des Verfahrensmonitorings über UVP-Verfahren auf der UBA-Homepage. Zum vorgeschlagenen Katalog von Kriterien zur Beurteilung des besonderen öffentlichen Interesses wurde auf Ausführungen zum Verhältnis zu anderen öffentlichen Interessen aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz hingewiesen. Weitere Anmerkungen betrafen das Verfahren zur Erlangung einer Bestätigung der Bundesregierung bezüglich des besonderen öffentlichen Interesses, etwa zur Frage der Vorgaben durch die EU-Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung, sowie die Folgewirkung für die Genehmigungsverfahren.

Hinsichtlich der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Sonderbestimmungen für Genehmigungsverfahren wurde Abstimmungsbedarf mit der damals ebenfalls in Begutachtung befindlichen UVP-G-Novelle 2018 und der im Nationalrat beschlossenen AVG-Novelle vorgebracht. Insbesondere zur Genehmigung durch Zeitablauf und zu Beschränkungen des Rechtsschutzes wurde auf die erforderliche Vereinbarkeit mit Vorgaben relevanten EU-Rechts, insbesondere der UVP-Richtlinie, der Judikatur des EuGH und internationaler Verpflichtungen, etwa nach der UNECE Aarhus-Konvention und Espoo-Konvention, sowie mit den bestehenden verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Rechtsschutzes hingewiesen. Fragen wurden zudem zu Folgewirkungen der vorgeschlagenen Regelungen aufgeworfen, wie möglichen Auswirkungen auf Rechte Dritter und zu Haftungsfragen.

Derzeit wird der Entwurf zum Standort-Entwicklungsgesetz durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort überarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass es zu entsprechenden Änderungen des ursprünglichen Entwurfs kommt.

Zu den Fragen 8 und 9:

- Wie planen Sie mit Ihren Stellungnahmen bzgl. zukünftiger Gesetzesvorlagen etwaiger Ministerien vorzugehen?
- Auf welcher Basis wird von Seiten Ihres Ministeriums entschieden, ob eine Stellungnahme veröffentlicht wird oder nicht?

In der Vergangenheit wird das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus Stellungnahmen oder fachliche Anmerkungen zu Gesetzesentwürfen abgeben und wird dies auch künftig tun. Betreffend das Standortentwicklungsgesetz wurde der Entwurf bereits während der Begutachtungsfrist hinsichtlich notwendiger Änderungen diskutiert, deshalb war es mir wichtig den Fokus auf die Überarbeitung zu richten.

Elisabeth Köstinger

